



VarroMed - Werbeaussagen auf dem Prüfstand

Foto: Malte Frerick

Das Tierarzneimittel VarroMed soll bald aus der Apothekenpflicht entlassen werden und damit frei im Handel erhältlich sein. Wir haben dies zum Anlass genommen, die Aussagen des Herstellers genauer unter die Lupe zu nehmen.

Als VarroMed Anfang 2017 als erstes Bienenmedikament überhaupt eine europaweite Zulassung erhielt, machte dies in der deutschen Imkerpresse keine großen Schlagzeilen. Außer den großformatigen Werbeanzeigen in den Fachzeitschriften wurde nur wenig über das Produkt veröffentlicht. Auch Bewertungen und Einordnungen durch unabhängige Stellen gab es kaum. Dabei ist VarroMed kein gewöhnliches Varroabekämpfungsmittel.

Während die Anwendung für die meisten Bienenmedikamente mit organischen Säuren auf die Zeit zwischen der letzten Schleuderung des Honigs und dem Jahresende beschränkt ist, kann VarroMed auch im Frühjahr und Spätsommer noch kurz vor dem Aufsetzen der Honigräume verwendet werden. Damit ist das Varroazid besonders für jene Imker interessant, die – zum Beispiel im Frühjahr vor einer Rapstracht – die Milbenlast in ihren Völkern senken möchten. Einige Imker nutzen das Tierarzneimittel sogar als Zwischentrachtbehandlung, zum Beispiel vor der Anwendung einer Spättracht wie der Heide.

Die liberal gestaltete Regelung im Hinblick auf die sogenannte Null-Tage-Wartezeit für Honig teilt das Medikament zwar mit anderen zuletzt zugelassenen Medikamenten wie den ameisensäuregetränkten MAQS und dem oxalsäurehaltigen Produkt Oxuvar 5,7 %. Doch bei den MAQS machten Untersuchungen der Institute in Celle und Bochum schnell deutlich, dass entsprechende Behandlungen kurz vor einer Tracht noch Wochen später erhöhte Rückstände von Ameisensäure im Honig nach sich ziehen. Solcher Honig wäre in Deutschland nicht mehr verkehrsfähig.

Bei Oxuvar 5,7 % gab es zwar keine Untersuchungen vonseiten der Bieneninstitute. Aber da mit dem Medikament nur brutfreie Völker behandelt werden dürfen, sind die Anwendungsmöglichkeiten bei trachtreifen Völkern ohnehin eingeschränkt.

Bei VarroMed ist das anders. Bisher gab es keine Rückstandsuntersuchungen durch die Bieneninstitute, und die Arznei darf bei brütenden Völkern angewandt werden, also auch bei potenziell trachtreifen Völkern. Dabei sind die Wirkstoffe bekannt: Neben Oxalsäuredihydrat in einer Konzentration von 4,4 % befindet sich mit 0,5 % auch noch eine – verglichen mit anderen Varroaziden – verschwindend geringe Menge Ameisensäure in dem Produkt. Hinzugefügt sind zudem Wasser, Zuckersirup und weitere Zusatzstoffe wie der Farbstoff E150d und Sternanisöl.

Bezogen auf die Wirk- und Zusatzstoffe ist VarroMed am ehesten vergleichbar mit anderen oxalsäurehaltigen Varroaziden, die eine Säurekonzentration von 3,5 bis 3,9 % aufweisen. Auch diese Präparate werden geträufelt, aber nur einmalig bei Brutfreiheit im Herbst/Winter. Dass VarroMed bei brütenden Völkern angewandt werden darf, macht es in dieser Gruppe der Varroabekämpfungsmittel zum Ausnahmefall: Bisher hieß es von Wissenschaftlern stets, dass eine geträufelte oder gesprühte Lösung mit Oxalsäuredihydrat nur bei brutfreien Völkern eine ausreichende

Wirkung zeige. Neu ist auch, dass brütende Völker im Frühjahr und Spätsommer/Herbst mehrmals kurz hintereinander behandelt werden sollen: bis zu drei Mal im Frühjahr und bis zu fünf Mal im Spätsommer/Herbst, im Abstand von jeweils sechs Tagen. Dabei wurde durch die Bieneninstitute vor Mehrfachanwendungen von geträufelter Oxalsäuredihydrat-Lösung stets gewarnt: Dadurch würden zu viele Bienen abgehen und die Völker zu sehr geschwächt.

Für uns stellt sich aufgrund dieser Widersprüche die Frage, wie es um die Wirksamkeit und die Bienenverträglichkeit von VarroMed tatsächlich bestellt ist. Auch die „Wartezeit“ von null Tagen zwischen der Behandlung und der Honigernte bedarf einer genaueren Betrachtung. Anhand der öffentlich zugänglichen Zulassungsunterlagen und weiterer Quellen haben wir die Werbeaussagen des Herstellers daher einem Faktencheck unterzogen.

Ausgezeichnete Wirksamkeit?

Als Hersteller von VarroMed wirbt die BeeVital GmbH mit der „ausgezeichneten Wirksamkeit“ des von ihr vertriebenen Tierarzneimittels. Dabei nimmt sie keine Einschränkungen vor. Ein Blick in den Beurteilungsbericht des Ausschusses für Tierarzneimittel (CVMP) bei der Europäischen Arzneimittel-Agentur

„VarroMed wurde in umfangreichen Feldstudien unter verschiedenen klimatischen Bedingungen von unabhängigen Experten wissenschaftlich getestet, um die ausgezeichnete Wirksamkeit und verbesserte Verträglichkeit des Produktes zu zeigen.“

Webseite BeeVital.com

tur (EMA) zeigt jedoch, dass innerhalb des CVMP sogar eine Nichtzulassung der Frühjahrs- und Herbstbehandlung diskutiert wurde. In einem Gegenstandspunkt vertraten vier CVMP-Mitglieder aus den Ländern Deutschland, Belgien und Dänemark – darunter zwei Wissenschaftler der EMA –, dass die Wirksamkeit von VarroMed im Frühjahr und Herbst in den zur Zulassung vorgelegten Studien nicht durch wissenschaftlich fundierte Daten untermauert worden sei.

In den Feldstudien zur Wirksamkeit der Herbstbehandlung wurden Durchschnittswerte von 95,7 % in Celle, 84,5 % in Stuttgart und 76,5 % im zentralspanischen Marchamalo ermittelt. Im Beurteilungsbericht monierten die Experten aus den genannten Ländern, dass nur in zwei Feldstudien akzeptable Wirksamkeitswerte ermittelt worden waren und für die Studie an der Universität Hohenheim in Stuttgart eine ausreichende Wirksamkeit erst nach sieben Behandlungen im Abstand von jeweils vier Tagen erreicht werden konnte. Bei Völkern mit hohen Befallswerten mussten sogar begleitende Behandlungen mit Ameisen- und Milchsäure sowie Brutentnahmen durchgeführt werden. Das Fazit der Kritiker im CVMP: „Es kann angenommen werden, dass unter solchen Studienbedingungen – die einen angemessenen Ausgangsbefall mit Varroen gemäß den Richtlinien zeigen – es unwahrscheinlich ist, dass ein ausreichender Wirksamkeitsgrad nur mit den vom Zulassungsbewerber empfohlenen drei bis fünf Behandlungen erreicht werden kann.“

Die Wirksamkeit der Frühjahrsbehandlung, die im Folgejahr teilweise an anderen Orten durchgeführt wurde, hatte sich zwar mit Werten zwischen 99,7 % und 85,1 % als relativ gut herausgestellt. Doch die Experten kritisieren, dass die untersuchten Völker mit nur wenigen Varroen befallen waren. „Zu wenige, um zuverlässige Ergebnisse zu erhalten“, schrieben sie in ihrer Gegenmeinung im Beurteilungsbericht des CVMP.

Da zudem ernste Bedenken hinsichtlich negativer Auswirkungen auf Bienen und Brut durch die Mehrfachbehandlungen bestehen, lehnten die vier Experten die Zulassung von VarroMed als Frühjahrs- und Herbstbehandlung ab. Einzig für eine einmalige Winterbehandlung, mit Wirksamkeitswerten im Bereich von rund 80–90 %, könne die Anwendung von VarroMed befürwortet werden. Diese Minderheitenmeinung innerhalb des Ausschusses zeigte jedoch keine Wirkung: Der zuständige CVMP-Ausschuss empfahl in einer Abstimmung die Zulassung von VarroMed auch als Frühjahrs- und Herbstbehandlung (siehe Kasten rechts).

Dr. Eva Rademacher, die vor ihrer Pensionierung lange an der Freien Universität Berlin zu Varroabekämpfungsmitteln geforscht hat, schätzt die in der Zulassung ermittelten Wirksamkeitswerte für die Spätsommer-/Herbst- und Winterbehandlung in einer Stellungnahme folgendermaßen ein: „Die von der EMA angegebene Wirksamkeit von VarroMed von über 80 % im Bienenvolk liegt unter der Wirksamkeit der Einzelsubstanzen: Oxalsäuredihydrat mit in der Regel deutlich über 90 % und Ameisensäure mit deutlich über 90 % an der erwachsenen Biene und rund 90 % an der Bienenbrut in der gedeckelten Zelle.“

Außerhalb der Zulassung wurden bisher nur vereinzelt Untersuchungen zur Wirksamkeit von VarroMed durchgeführt. Im Jahr 2017 fand im Spätsommer/Herbst an der Universität Hohenheim eine Untersuchung in Zusammenarbeit mit dem Berufsimker Raphael Buck an mehreren Dutzend Völkern statt, Kontrollvölker wurden mit Ameisensäure behandelt. Im Jahresbericht der Landesanstalt für Bienenkunde der Universität Hohenheim ist zu lesen: „Die bisherigen Auswertungen zeigen, dass mit einer VarroMed-Träufelbehandlung im brütenden Volk Milben abgetötet werden; dies reicht aber selbst bei mehrfachen Anwendungen nicht aus, um im Spätsommer bei stark befallenen Völkern einen zufriedenstellenden Behandlungserfolg

zu erzielen.“ Zu einem ähnlichen Schluss kommen Untersuchungen von Dr. Gerhard Liebig und Dr. Pia Aumeier an 22 Bienenvölkern. In einer Präsentation ihrer Ergebnisse schrieben sie: „Wie für reine Oxalsäurepräparate oder Bienenwohl bekannt, erzielen auch VarroMed-Blockbehandlungen in sommerlich brütenden und locker sitzenden Völkern keine ausreichende Wirkung. Bei Verzicht auf die Ameisensäure-Kontrollbehandlung wären die Völker mit hoher Wahrscheinlichkeit im Winter verstorben.“ In der einmaligen Winterbehandlung hingegen sei die Wirksamkeit von VarroMed mit der einer 3,5-%igen Oxalsäuredihydrat-Lösung vergleichbar.

Auf unsere Frage, ob die Aussage über eine „ausgezeichnete Wirksamkeit“ von VarroMed angesichts der bisherigen Untersuchungsergebnisse nicht auf die Winterbehandlung beschränkt werden sollte, reagierte der Hersteller BeeVital ablehnend. Er verweist darauf, dass mit VarroMed ein neues Behandlungskonzept etabliert worden sei, dessen Alleinstellungsmerkmal das Prinzip der Ganzjahresbehandlung sei. Vor allem durch die Frühjahrsbehandlung werde der Milbendruck auf das Volk vor dem Befallshoch im Sommer gesenkt. „Konkret heißt das, im Frühling die Milbenlast durch die Behandlung zu senken. Dies kann man mit dem Effekt des Drohnenbrutschneidens vergleichen – ➔

Der Weg bis zur Zulassung

Der jahrelange EU-Zulassungsprozess wurde von einem Berichterstatter aus dem Ausschuss für Tierarzneimittel (CVMP) und seinem Team begleitet. Der Ausschuss setzt sich aus Delegierten aller EU-Länder, einem Vorsitzenden und bis zu fünf zusätzlich herangezogenen Wissenschaftlern zusammen. Der Berichterstatter, ein Delegierter aus Slowenien, verfasste federführend den Beurteilungsbericht, der mit einer Empfehlung des CVMP abschließt und auf dessen Grundlage die Europäische Kommission über die Zulassung abstimmte. Eigentlich wird im CVMP versucht, zu einer Konsensentscheidung bei der Frage zu kommen, ob ein Produkt zugelassen werden soll. Im Fall von VarroMed konnte jedoch kein Konsens gefunden werden, äußerten doch vier Experten ernste Bedenken. Sie wurden allerdings überstimmt und ihre Vorbehalte gemäß den Richtlinien als Gegenmeinung am Ende des Beurteilungsberichts mitaufgenommen. Der „CVMP assessment report for VarroMed“ ist online auf der Webseite

der Europäischen Arzneimittel-Agentur (bit.ly/3ecA6TR) abrufbar.

Dass es sich hier um einen eher ungewöhnlichen Vorgang handelt, zeigt unsere Auswertung der 211 in den letzten Jahren durch den CVMP beurteilten und von der Kommission zugelassenen Produkte: Nur in neun Fällen wurde in der Erstzulassung eine Gegenmeinung geäußert. Im Fall von VarroMed wurde der Einschätzung des Berichterstatters letztlich mit einer einfachen Mehrheit der Ausschussmitglieder zugestimmt. Eine Beschränkung der Anwendung von VarroMed auf die Winterbehandlung fand also nicht statt. Aufgrund des begrenzten Marktes für Bienenprodukte seien die Anforderungen an die zur Zulassung vorgelegten Daten herabgesenkt, heißt es im Beurteilungsbericht. Die ermittelten Wirksamkeitswerte von zum Teil unter 90 % seien akzeptabel, vorausgesetzt dass VarroMed als Teil eines „integrierten Varroa-Kontrollprogramms“ Anwendung finde. Auch das Argument der einfachen Anwendbarkeit des Präparats führte zu der Einschätzung: „Das Gesamt-Nutzen-Risiko wird als positiv bewertet.“

der Vorteil gegenüber der Entnahme ist aber, neben der Zeitersparnis, mehr Honig und harmonische Bienen durch die Drohnen.“ Komme es im Sommer dennoch zu einem hohen Varroabefall, sei die empfohlene Blockbehandlung mit VarroMed durchaus wirksam. „Doch in der Praxis kann hier das Herstellen eines brutfreien Zustands (Kunstschwarm, totale Brutentnahme...) und dann eine Anwendung VarroMed die bessere Wahl sein, es ist auch wirtschaftlicher“, so BeeVital. Neben der Winter-, Frühjahrs- und Sommerbehandlung könne man im Herbst „ebenfalls bei Bedarf mit VarroMed eingreifen.“

Bessere Verträglichkeit durch Ameisensäure?

Die Herstellerfirma musste im Zulassungsprozess begründen, warum VarroMed die für Bienenmedikamente recht ungewöhnliche „fixe Kombination“ von Oxal- und Ameisensäure aufweist. Sie rechtfertigte dies unter anderem mit einer besseren Bienenverträglichkeit. In den zur Zulassung vorgelegten Laborstudien zeigte sich dann auch, dass der LD50-Wert – das ist die Dosis, bei der die Hälfte der Versuchsbienen stirbt – bei der Kombination der zwei Säuren bei 195 µg je Biene liegt, während der LD50-Wert bei Oxalsäuredihydrat ohne Ameisensäure schon bei 125 µg je Biene erreicht ist. Der CVMP akzeptierte die vorgelegten Ergebnisse. Die vier Kritiker im CVMP wiesen im Beurteilungsbericht allerdings darauf hin, dass eine frühere Studie gegenteilige Ergebnisse erbracht habe und die postulierte Überlegenheit der kombinierten Wirkstoffe in VarroMed im Vergleich zu den Einzelsubstanzen in keiner Feldstudie bestätigt worden sei.

Dr. Eva Rademacher hat sich mit ihrer Arbeitsgruppe viele Jahre mit der Anwendung von Oxalsäuredihydrat in Bienenstöcken befasst. Sie stellt die in den Laborstudien ermittelten LD50-Werte in ihrer Stellungnahme infrage: „Nach unseren Untersuchungen ist Oxalsäuredihydrat allein deutlich besser verträglich. Wenn eine LD50 für Oxalsäuredihydrat von 125 µg/Biene stimmen würde, wären wohl schon alle mit 3,5%iger-Oxalsäuredihydrat-Lösung gemäß der Standardzulassung behandelten Bienenvölker tot, da hier die

„VarroMed ist ein gebrauchsfertiges Produkt auf Basis einer Kombination von natürlichen Komponenten mit den Wirkstoffen von Oxalsäure und Ameisensäure. Diese Kombination führt zu einer erhöhten Wirksamkeit gegen Varroa-Milben und zu einer verbesserten Toleranz für Bienen.“

Webseite BeeVital.com

„In den Feldstudien wurden Völker bis zu 11 Mal mit VarroMed behandelt mit guter Entwicklung der Völker. Laboruntersuchungen bestätigen die gute Bienenverträglichkeit.“

Webseite BeeVital.com

gemittelte Einzeldosis in den Behandlungen bei 175 µg je Biene liegt, also deutlich über der angegebenen LD50 des Herstellers von VarroMed. Der im Volk nachgewiesene Totenfall nach einer 3,5%iger-Oxalsäuredihydrat-Behandlung liegt bei dieser Dosis aber unter fünf Prozent.“

Auf unsere Frage nach vergleichenden Feldstudien verweist der Hersteller auf die im Rahmen der Zulassung durchgeführten vergleichenden Laboruntersuchungen an der Universität Hohenheim und auf Untersuchungen im Feld, bei denen jedoch nur die Verträglichkeit von VarroMed überprüft wurde. Unter realen Bedingungen ist die Verträglichkeit der Wirkstoffe – und damit eine mögliche Überlegenheit von VarroMed gegenüber der Oxalsäure ohne zugesetzte Ameisensäure also nicht verglichen worden. Die Begründung von BeeVital dazu: „Produktvergleichstests, wie sie oft in der Fachschaft durchgeführt werden, haben nichts in Zulassungen zu suchen.“

Mehrfachbehandlungen gut verträglich?

Aus dem Beurteilungsbericht über die Zulassung von VarroMed wird deutlich, dass die maximale Anzahl empfohlener Anwendungen von jährlich neun Behandlungen an keinem Bienenvolk untersucht wurde. Dass die Dosierungsempfehlungen und Schwellenwerte für Mehrfachbehandlungen im Spätsommer/Herbst sowie Frühjahr in keiner Feldstudie überprüft wurden, akzeptierte der CVMP mit der Begründung, dass der „Ansatz von Mehrfachbehandlungen zur Varroabekämpfung gut etabliert“ sei.

Diese Argumentation ist nicht aufrechtzuerhalten, machen hingegen die Kritiker im CVMP in ihrer Gegenmeinung deutlich. Mehrmalige Applikation von Oxalsäuredihydrat sei in Europa eben nicht gut etabliert, lediglich die einmalige Anwendung im Winter an brutfreien Völkern. Zudem zeigten publizierte Daten, dass wiederholte Anwendungen von

Oxalsäuredihydrat-Lösung in brütenden Völkern mit negativen Auswirkungen auf Bienen und Brut einhergehen würden.

Auch die zur Zulassung eingereichten Daten zeigten laut den opponierenden Experten im CVMP keine gute Verträglichkeit von VarroMed in der Mehrfachanwendung. In zwei von drei Feldstudien entwickelten sich die Völker nach den Mehrfachbehandlungen im Frühjahr schlechter. Mehrfachanwendungen im Herbst hatten in allen drei Feldstudien erhöhte Bienenverluste zur Folge, in einer Studie verendeten kleine Völker – wohl an einer Überdosis, so die Experten.

Ebenfalls eine ablehnende Haltung gegenüber mehrfachen Träufelanwendungen mit Oxalsäuredihydrat nimmt Dr. Eva Rademacher ein. In ihrer Stellungnahme schreibt sie: „Nach einhelliger Meinung wird eine Oxalsäuredihydrat-Behandlung von den Bienen gut toleriert, jede weitere ist eine zu viel. Behandlungen im Frühling und Sommer sind in der Regel nicht nötig, wenn man im Spätsommer maximal zwei Mal mit Ameisensäure und im Winter ein Mal mit Oxalsäuredihydrat behandelt.“ Sie fragt: „Warum diese Mehrbelastung der ohnehin schon strapazierten Völker?“

Der Hersteller BeeVital teilt diese Einschätzung nicht: „Die Bienenpopulation wird über das Jahr wesentlich kontinuierlich erneuert, erst wenn es um die Winterbienen geht, welche den Winter überdauern müssen, spielt eine wiederholte Behandlung eine wichtige Rolle. Und hier ist die Anwendung von VarroMed klar, 1x Anwendung, wenn brutlos.“ Untersuchungen von Dr. Pia Aumeier und Dr. Gerhard Liebig bestätigen zwar die grundsätzlich bessere Verträglichkeit einer mehrfachen Oxalsäure-Träufelbehandlungen im Sommer aufgrund der ohnehin kürzeren Lebensdauer von Sommerbienen. „Die Wirkung von solchen Blockbehandlungen ist aber einfach zu schlecht“, stellt Dr. Pia Aumeier auf Rückfrage des dbj fest. Zudem sei ab Mitte September – wenn viele Winterbienen schlüpfen – wieder mit negativen Auswirkungen auf die Volksentwicklung zu rechnen.

Zum Vorwurf, dass die maximale jährliche Behandlungszahl an keinem Volk überprüft wurde, verweist die BeeVital GmbH darauf, dass – entsprechend der imkerlichen Praxis – „auch Völker zusammengelegt“ wurden. Unklar ist daher, was damit gemeint ist, wenn sie schreibt: „Mehrere Völker in den Testgruppen wurden bis zu 12x behandelt.“

„Wartezeit“ von null Tagen angemessen?

Schaut man in die öffentlich zugänglichen Unterlagen der EMA, also in den Beurteilungsbericht des CVMP, wird schnell klar: Es wurden überhaupt keine Rückstandsuntersuchungen mit VarroMed durchgeführt. Stattdessen spielt der Beurteilungsbericht ein Worst-Case-Szenario durch, bei dem durch die empfohlene Maximaldosis bei fünf wiederholten Anwendungen 7.065 mg Oxalsäure in ein Bienenvolk gelangen. Anhand der Honigrichtlinie der EU, die eine Obergrenze von Säure in Honig enthält, wird eine mögliche Maximalbelastung von 2.250 mg Oxalsäure pro Kilogramm Honig errechnet. Das Fazit der Zulassungsbehörde: *„Wenn sogar nur vier Kilogramm Honig von einem in dieser Dosis behandelten Volk geerntet würden, wäre der Honig noch verkehrsfähig.“*

Diese Rechnung der Zulassungsbehörde ist jedoch problematisch. Zum einen sagen sowohl die Honigrichtlinie der EU als auch die deutsche Honigverordnung klar, dass Honig keinen künstlich veränderten Säuregrad aufweisen darf und diesem keine honigfremden Stoffe zugefügt werden dürfen. Auch bei nur sehr geringen Rückständen aus Medikamenten wäre ein Honig also nicht länger verkehrsfähig. Versucht man hingegen, erhöhte Oxalsäurewerte auf einen natürlichen Ursprung zurückzuführen, kommt man mit der von der Zulassungsbehörde aufgestellten Rechnung schnell an Grenzen. Prof. Dr. Werner von der

„Wir wollen die Varroa-Behandlung mit diesem innovativen Produkt vereinfachen und jegliche Gefahr für die Honigproduktion aufgrund der Beschaffenheit der Zutaten in VarroMed vermeiden. Dies spiegelt sich in der von der EMA genehmigten Null-Tage-Wartezeit wider.“

Webseite BeeVital.com

Ohe vom LAVES – Institut für Bienenkunde Celle beziffert den Maximalwert von natürlich vorkommender Oxalsäure in deutschen Honigen auf 250 mg pro Kilogramm Honig. Bei medikamentös zugeführten 7.065 mg Oxalsäure je Bienenvolk müssten daher nach der Rechnung der Zulassungsbehörde mindestens 29 kg Honig geerntet werden, um die Belastung unter dem natürlichen Oxalsäure-Maximalwert eines deutschen Honigs zu halten.

Obwohl bei einer Frühjahrsbehandlung mit höchstens drei aufeinanderfolgenden Anwendungen potenziell weniger Oxalsäure in ein Bienenvolk gelangen kann, ist die Gefahr, die Gehalte natürlicher Oxalsäure im Honig zu überschreiten, hier noch größer als bei einer Zwischentrachtbehandlung im Sommer. So liegt die Spanne natürlich enthaltener Oxalsäure im Rapshonig bei nur 13–53 mg pro Kilogramm Honig. Dabei zeigten Dr. Otto Boecking und Ulrike Kubersky in einer Untersuchung am Celler Bieneninstitut, dass selbst eine geringe Überschreitung der natürlichen Oxalsäuregehalte den Honiggeschmack verändert: So liegt die Schwelle, ab der sich geschmackliche Veränderungen erkennen lassen, nach ihren Untersuchungen für Rapshonig bei nur 50–150 mg zugesetzter Oxalsäure je Kilogramm Honig.

Boecking und Kubersky wiesen in ihrer Studie zudem nach, dass es mit einer Zwischentrachtbehandlung im Sommer – zumindest bei gesprühter Oxalsäuredihydrat-Lösung – keine Garantie für die Verkehrsfähigkeit des geernteten Honigs geben kann. Erst nach zwölf Wochen hatten sich die Oxalsäuregehalte im Honig von behandelten Völkern und Kontrollvölkern wieder angenähert, obwohl zwischenzeitlich eine Heidetracht angewandert worden war. Das Fazit ihrer Studie: *„Die Versuche ergaben, dass eine kalkulierbare Sicherheit für eine Rückstandsreduzierung bei Zwischentracht-Behandlungen mit organischen Säuren und anschließender Anwendung einer Massentracht nicht gegeben ist. Das Risiko einer Rückstandsbelastung aus einer solchen Zwischentrachtbehandlung für die später zu schleudernde Folgetracht ist zu groß.“*

Auf unserer Anfrage, ob tatsächlich keine Rückstandsuntersuchungen mit Varro-

Med durchgeführt worden seien, antwortet die BeeVital GmbH, die Zulassungsbehörde gehe sogar bei einer Behandlung der Völker während einer Tracht nicht von einem Risiko für den Konsumenten aus. Ihr Fazit: *„Das ist wichtig, denn nur auf Grund dieser ‚Sicherheit‘ der Behandlung mit VarroMed wurde der Frühjahrsbehandlung zugestimmt.“* Dass die einseitige Betrachtung der Konsumentensicherheit zu einem Problem im Honigverkauf werden kann, macht Prof. Dr. Werner von der Ohe auf Nachfrage des dbj deutlich: *„Eine Behandlung der Bienenvölker mit organischen Säuren kann zu einem Eintrag in den Honig führen. Dieser ist aber nicht aus Sicht der Tierarzneimittelzulassung relevant, sondern aus lebensmittelrechtlicher Sicht. Anders ausgedrückt: Der Wirkstoffgehalt von Ameisensäure oder Oxalsäure ist nicht schädlich, aber eine Verfälschung.“*

Fazit

Die aufgezeigten Widersprüche rund um das Tierarzneimittel VarroMed konnten während der Recherche nicht aufgelöst werden. Fraglich ist zum einen die beworbene „ausgezeichnete Wirksamkeit“ des Träufelpräparats, vor allem im Vergleich zu bereits etablierten Varroabekämpfungsmitteln und Behandlungskonzepten. Hier werden sicher noch weitere Untersuchungen durch unabhängige Stellen nötig sein, um die Praxis-tauglichkeit einer „Ganzjahresbehandlung“ mit VarroMed sicher beurteilen zu können. Hinsichtlich der Verträglichkeit von jährlich bis zu neun Behandlungen mit VarroMed ist die vom Hersteller ausgewiesene „gute Bienenverträglichkeit“ ebenfalls infrage zu stellen. Laut dem Beurteilungsbericht der Zulassungsbehörde wurde diese im Feld nicht überprüft, und Untersuchungen deuten auf eine eher schlechte Volksentwicklung bei im Herbst und Frühjahr mehrfach behandelten Völkern hin. Zu der sogenannten Null-Tage-Wartezeit für Honig muss festgestellt werden, dass geltende Bestimmungen der deutschen Honigverordnung im Zulassungsprozess nicht berücksichtigt wurden. Wenn es um die Verkehrsfähigkeit ihres Honigs geht, müssen Imker dies stets mitbedenken.

Malte Frerick

Apothekenpflicht bald aufgehoben?

VarroMed unterliegt derzeit als einziges zugelassenes oxalsäurehaltiges Varroazid der Apothekenpflicht. Imker können es also nicht frei im Handel erwerben, sondern müssen den Umweg über eine Apotheke gehen. Auch wegen der „einfachen Anwendbarkeit des Präparats“ setzte sich der ehemalige Präsident des Deutschen Imkerbundes (D.I.B.), Peter Maske, im letzten Jahr beim Bundesgesundheitsministerium nachdrücklich für die Freiverkäuflichkeit von VarroMed ein. Offenbar mit Erfolg, wie uns D.I.B.-Pressesprecherin Petra Friedrich auf Anfrage mitteilte: *„Ein entsprechendes Verordnungsvorhaben sollte laut Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft zeitnah auf den Weg gebracht werden und das Mittel ursprünglich zum 1.5.2020 aus der Apothekenpflicht genommen werden.“* Die Umsetzung sei jedoch durch die Coronapandemie auf unbestimmte Zeit aufgeschoben worden. Auch VarroMed-Hersteller BeeVital aus Österreich teilte uns aktuell mit, dass der Gesetzgebungsprozess zuletzt ins Stocken geraten sei.